MARKTGEMEINDE KOBERSDORF 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 02/2024 gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 15. April 2024, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Andreas TREMMEL **ÖVP-Fraktion:** 2. Vizebgm.in Mag.(FH) Natascha THURNER 14. GV. DI Katharina Thrackl 3. GV. Konrad GRADWOHL 15. GV. Martin TREMMEL 4. GV R. MANNINGER 16. GR. Franz LEBINGER 5. GR. Ing. Klaus TREMMEL 17. GR. R. PINIEL 6. GR. Franz SCHOCK 18. GR Sachsa KUTROVATS 7. GR. Gerhard BINDER 19. GR. DI Stefan WILDZEISS 8. GR. Ing. Michael HAUER 20. GR. Roman UNGER 9. GR Michael STEINER 10. GR. Martin WILFINGER

ZDORF-Fraktion:

21. GV. Ing. Jürgen STEINER

22. GR. Hans Joachim HAUSENSTEINER

AL Ing. Stefan Puhr, BA MSc

11. GR. Tamara LEOPOLD

12. GR. Romanus FENNES

13. Ersatz GR Christian SACHS

a) entschuldigt: GR. Helmut PAUER

GR. Ernst HIHLIK

Ersatz(GR.) Harald PAUER

Als Schriftführerin fungierte VB Martina Schöll.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 05.04.2024 mittels E-Mail-Einladung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Natascha Thurner (SPÖ) und GV Martin Tremmel (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024 gibt es keine Einwände und gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass folgender TOP aus der Tagesordnung gestrichen wird und zwar:

Top 12) Beratung und Beschluss Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut, KG Lindgraben

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dies von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Div. Personalangelegenheiten nicht öffentlich;
- 2.) Beratung und Beschluss zu Instanzenzug gem. § 83 Gemeindeordnung; Bescheid Zahl 131-2-2017/1-2024 nicht öffentlich;
- 3.) Aufhebung Beschluss vom 24.04.2023 und Neubeschluss Umschuldung Kredit Neubau Kindergarten Kobersdorf;
- 4.) Beratung und Beschluss Programm digitaler Kanalkataster;
- Beratung und Beschluss "Antrag Annahme des Gemeindeentlastungspakets";
- 6.) Beratung und Beschluss zur Verordnung Leinen- und Maulkorbpflicht;
- 7.) Beratung und Beschluss Auftragsvergabe Bordsteine inkl. Entwässerung Mautweg;
- 8.) Beratung und Beschluss zu Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse:
- 9.) Beratung und Beschluss Trauungsorte Marktgemeinde Kobersdorf;
- 10.) Beratung und Beschluss Antrag Förderung Sportvereine:
- 11.) Beratung und Beschluss Antrag Förderung Tierarztpraxis;
- 12.) Beratung und Beschluss Verlängerung Pachtverträge GNr. 2200 & 2183, KG 33021 Kobersdorf;
- 13.) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) RPG;
- 14.) Aufhebung und Neubeschluss Mitglieder Arbeitskreis Badesee;
- 15.) Bericht Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024;
- 16.) Bericht zur PA-Sitzung vom 20.02.2024;
- 17.) Bericht Rückhaltebecken Hamatbachl;
- 18.) Allfälliges;

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

1.) <u>Diverse Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;</u>

2.) <u>Beratung und Beschluss zu Instanzenzug gem. § 83 Gemeindeordnung; Bescheid Zahl 131-2-2017/1-2024 – nicht öffentlich;</u>

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

3.) <u>Aufhebung Beschluss vom 24.04.2023 und Neubeschluss Umschuldung Kredit Neubau</u> Kindergarten Kobersdorf;

Der Vorsitzende berichtet über ein Informationsschreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung in welchem darauf hingewiesen wird, dass Umschuldungen nur in öffentlichen Sitzungen behandelt werden dürfen. Der Amtsleiter verliest das Informationsschreiben v. 02.04.2024. Somit muss der nicht öffentliche Beschluss vom 24.04.2023 aufgehoben werden und neuerlich in der heutigen Sitzung in einem öffentlichen Punkt beschlossen werden.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 3**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die Aufhebung des nicht öffentlichen Beschlusses vom 24.04.2023.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 3**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die Umschuldung des BAWAG Kredites und für die Annahme des Angebotes der Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf vom 24.04.2023 und die Umschuldung des Kredites.

4.) Beratung und Beschluss Programm digitaler Kanalkataster;

Der Bürgermeister berichtet, dass nun 3 Angebote vorliegen. AL Puhr erläutert kurz die Angebote und merkt an, dass die Firma PSC unser Hauptbetreuerfirma für Hard- und Software ist. Vom Vorstand wird empfohlen sich für die Fa. PSC zu entscheiden. Bei Fa. PSC wird sich die einmalige Einrichtung wahrscheinlich reduzieren, da wir bereits Kunde sind.

Nachstehend die Angebote, alle Beträge brutto:

Hexagon / GIS Quadrat

– Einmalige Einrichtung– Jährliche Kosten5.040,00 €1968,00 €

Jährliche Datenaktualisierung
850,00 € (Sonderrabatt 2024)

Jährlich gesamt 2818,00 €

Rm-DATA

Einmalige Einrichtung
Jährliche Kosten
1.000,00 €
6.000,00 €

Datenaktualisierung
Im Paket enthalten

PSC

Einmalige Einrichtung
6.645,12 € (maximal-Gegenrechnung)

– Jährliche Kosten2.686,92 €

Datenaktualisierung
Im Paket enthalten

GR M. Hauer fragt an, was andere Gemeinden für Programme haben. Der AL gibt bekannt, dass dies in fast allen Gemeinden erst vergeben wird.

Der Bürgermeister lässt abstimmen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 4**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür den Auftrag an die Fa. PSC zu erteilen.

5.) Beratung und Beschluss "Antrag Annahme des Gemeindeentlastungspakets";

AL Puhr präsentiert, dazu um welche Beträge es sich hier handelt.

- Derzeitige 45% Förderung für alle Kindergartengruppen (Zahlen aus dem Jahr 2023):
 - 188.467,63 €
- Vorgesehen 85% Förderung (Indexangepasst)
 - 355.994.41€
- Jährlicher Mehrbetrag
 - 167.526,78 €
- Kosten UDB für das Jahr 2024
 - 11.530,69 €

Laut Schätzung kann man von einer zusätzlichen Förderung von ca. € 200.000,00 für das Jahr 2024 für die Gemeinde ausgehen. Laut dem Bürgermeister werden die Aufsichtsräte und Vorstände des UDB/BMV trotzdem von Gemeinden bestellt, auch wenn das Land übernimmt. Nicht alle Rücklagen des UDB/BMV können vom Land verbraucht werden, da teilweise Rücklagen zweckgebunden sind.

GR St. Wildzeiss möchte nochmals betonen, dass auch die ÖVP eine Resolution eingebracht hat und diese sinnvoller ist.

GV J. Steiner gibt nochmals zu bedenken, dass auch die Rücklagen des UDB/BMV bald aufgebraucht sind, was macht das Land dann? In jedem Fall wird man die Müllgebühren erhöhen. Und es kann in keinem Fall mehr rückgängig gemacht werden.

Zukunft Dorf stellt somit den Änderungsantrag/Gegenantrag laut § 51 auf Bürgerbefragung/Gemeindeversammlung.

Für GR R. Piniel ist die Vorgangsweise des Landeshauptmannes eine reine Erpressung und es die prikäre finanzielle Lage des Land Burgenland aufbessern soll, die Strukturen des Landes beginnen zu bröckeln – die Aktivitäten des Landeshauptmannes schüren Ängste in der Bevölkerung. GR M. Hauer hätte gerne konkrete Ausführungen zu diesen Kritikpunkten. GR R. Piniel wird die Ausführung zu seinen Kritikpunkten in der nächsten GR-Sitzung präsentieren.

GV J. Steiner will wissen, warum man den Müllverband mit Kinderbetreuung in Verbindung setzt? Warum eine Eingliederung in Land Burgenland? Wie steht dies in Zusammenhang? GR M. Hauer wirft ein, dass es eine natürliche, unternehmerisch argumentierbare Vorgehensweise ist zusätzliche Ausgaben mit zusätzlichen Einnahmen zu finanzieren.

Die SPÖ Fraktion betont unisono, dass das Burgenland finanziell gut dasteht. Laut Vizebürgermeisterin gibt es hier Studien von Rating-Agenturen. GR M. Hauer gibt bekannt, dass das Land Burgenland von einer unabhängigen, international renommierten Rating Agentur (Standard & Poors) mit einem Top Rating ("AA mit stabilem Ausblick") bewertet wurde.

Laut GR S. Kutrovats haben alle anderen Bundesländer ein Entlastungspaket geschnürt nur das Burgenland nicht.

GV K. Thrackl möchte anmerken, dass die ÖVP Fraktion immer alle finanziellen Beschlüsse mitgetragen haben und dass eine Zustimmung von Seiten der Gemeinde Kobersdorf ja nicht heißt, dass wir das Geld sofort bekommen, sondern es wird im Landtag wieder behandelt. Daher macht es für sie keinen Sinn für den Antrag zu stimmen. GR M. Hauer erwidert, dass sehr wohl jede Stimme als Unterstützung für das Gemeindepaket wichtig sei um eine Entlastung der burgenländischen Gemeinden durchsetzen zu können und das dies auch die Verantwortung des Gemeinderates ist.

GR R. Piniel wirft ein, dass seine Aussagen vielleicht nicht fundiert waren, er entschuldigt sich dafür und wird dies bis zur nächsten Sitzung entsprechend recherchieren.

Auch GR. F Lebinger äußert seine Bedenken.

Gr. R. Fennes wirft ein, dass man hier für die Gemeinde 200.000,-- lukrieren kann, dann ist es fast fahrlässig hier nicht zuzustimmen.

Amtsleiter Puhr wirft ein, dass er auch nicht klar sagen kann, ob hier eine Volksbefragung möglich ist, da dies laut GemO nur bei Themen im eigenen Wirkungsbereich möglich ist. Er muss dies noch abklären und bittet um Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Weiters bringen GR F. Lebinger und GR S. Kutrovats Argumente ein, dass sie gegen die Eingliederung des UDB/BMV in die Landsholding sind.

GV. J. Steiner bringt folgenden Gegenantrag ein: "Aufgrund der heiklen und weitreichenden Entscheidung und der unklaren Zusammenhänge zwischen der Kinderbetreuung und dem Müllverband suchen wir eine sachliche und offene Diskussion in Form einer Einberufung gem. § 52 Bgld. GemO einer Gemeindeversammlung und der fristgerechten Abhaltung einer Volksbefragung."

Der Bürgermeister lässt über die Annahme des Gegenantrages abstimmen.

Mit mehrstimmigem Beschluss stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf (Top5a), anwesend 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 8 dafür (GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner, GR R. Unger, GR St. Wildzeiss, GR F. Lebinger, GR S. Kutrovats, GV M. Tremmel, GV K. Thrackl), 13 dagegen (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm. N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR R. Fennes, GR M. Wilfinger, GR T. Leopold, GR M. Hauer, GR K. Tremmel, GR G. Binder, GR M. Steiner, ErsatzGR Ch. Sachs), 1 Enthaltung (GR R. Piniel) gegen den Gegenantrag von Zukunft Dorf.

Der Bürgermeister lässt weiter über das Gemeindeentlastungspaket abstimmen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf mit mehrstimmigem Beschluss

(**TOP5b**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 13 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR R. Fennes, GR M. Steiner, GR M. Hauer, GR G. Binder, GR K. Tremmel, GR F. Schock, GR M. Wilfinger, GR T. Leopold ErsatzGR Ch. Sachs); 6 dagegen (GV M. Tremmel, GR R. Piniel, GR St. Wildzeiss, GR R. Unger, GR F. Lebinger, GR S. Kutrovats); 3 Enthaltungen (GV K. Thrackl, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner)

für die Annahme des Gemeindeentlastungspaket.

6.) Beratung und Beschluss zur Verordnung Leinen- und Maulkorbpflicht;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung vom 29.12.2016 über die Leinen- und Maulkorbpflicht nicht mehr gültig ist, da es das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz seit 2019 nicht mehr gibt. Eine neue Verordnung ist laut Bgld. Landessicherheitsgesetz neu zu beschließen und erlassen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 6**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die nachstehende Verordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 15.04.2024, Zl.: 133/2-2024 über die Leinenpflicht in der Marktgemeinde Kobersdorf. (Ortsteile Kobersdorf, Oberpetersdorf, Lindgraben)

Aufgrund der §§ 20 und 21 des Burgenländischen Landessicherheitsgesetzes – Bgld. LSG LGBI. Nr. 30/2019 wird verordnet:

§ 1

Hunde müssen außerhalb von privaten Gebäuden, bei Zugängen und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen, außerhalb von ausreichend eingefriedeten Grundflächen und Hundefreilaufzonen gem. § 20 Bgld. LSG an einer Leine geführt werden.

§ 2

Die Leinenpflicht gilt nicht, wenn

- das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunde, Jagdhunde, Assistenzhunde) oder
- 2. ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 3

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 Bgld. LSG von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 500,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfalle mit einer Geldstrafe bis € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.12.2016 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf außer Kraft.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

7.) Beratung und Beschluss Auftragsvergabe Bordsteine inkl. Entwässerung Mautweg;

Der Vorsitzende gibt die Summen der adaptierten Angebot bekannt (alle Summen brutto).

• PORR € 16.114,27

• STRABAG € 13.664,86 (altes Angebot)

STRAKA € 9.426,20 (noch zusätzlich 3 % Skonto)

GV J. Steiner hat sich um die Überarbeitung der Angebot gekümmert, die Fa. Straka hat das günstigste Angebot gelegt. GR K. Tremmel fragt an, ob es eine Kostenbeteiligung von B-Süd gibt. Laut Bürgermeister werden die Kosten von B-Süd übernommen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die Beauftragung der Fa. Straka mit dem Auftrag "Bordsteine inkl. Entwässerung Mautweg" zum Gesamtpreis brutto von € 9.426,20 (abzgl. 3 % Skonto).

8.) <u>Beratung und Beschluss zu Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse</u>;

Bgm. Andreas Tremmel erklärt das Thema nochmals kurz und gibt bekannt welchen Gebührenhaushalt die Marktgemeinde Kobersdorf gewählt hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt somit auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt "851 – Abwasserbeseitigung" zu verwenden. Der Zweckzuschuss soll den Gebührenschuldnern (Stichtag – 15.04.2024) in Form einer Gutschrift gemäß der von der Landesregierung am 23.01.2024 beschlossenen Richtlinien gewährt werden.

9.) Beratung und Beschluss Trauungsorte Marktgemeinde Kobersdorf;

Der Bürgermeister berichtet, dass Trauungen in der Vergangenheit im Ortsgebiet abgehalten wurden, wo rechtlich eigentlich keine Trauungen abgehalten hätten werden dürfen. Aus diesem Grund sollen noch Trauungsorte festgelegt werden, der Vorschlag des Bürgermeisters lautet:

- Gemeindeamt
- Schloß Kobersdorf
- Gemeindezentrum Lindgraben

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP9**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die drei angeführten Orte als Trauungsorte der Marktgemeinde Kobersdorf festzulegen sowie besondere Trauungsorte im Einzelfall nach den gesetzlichen Vorschriften im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und der Standesbeamtin abzuklären.

10.) Beratung und Beschluss Antrag Förderung Sportvereine;

Der Bürgermeister berichtet, dass beide Fußballvereine sowohl Kobersdorf als auch Oberpetersdorf um eine zusätzliche Förderung von € 2.000,00 angesucht haben und zwar aufgrund der gestiegenen Energiepreise. Enorme Nachzahlungen in diesem Bereich machen den Sportvereinen zu schaffen. Der Bürgermeister ist damit für die Förderung.

GV K. Thrackl ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde nicht für diese Förderung. GR F. Schock stimmt einerseits dem zu, aber der Fußballplatz ist an sich ein Kommunikationszentrum für Jung und Alt und daher wird er schweren Herzens einer Förderung zustimmen.

GR R. Piniel ist dagegen, da immer mehr Legionäre geholt und gefördert werden aber dabei auf die Jugend vergessen wird und dadurch viel Geld von den Vereinen aufgebracht wird.

GR R. Fennes berichtet, dass derzeit bereits € 15.000 Euro Stromkosten anfallen und er möchte auch festhalten, dass in Kobersdorf die Jugend gefördert wird.

GV J. Steiner ist grundsätzlich der Meinung, dass Vereine gefördert werden sollen, aber wird von den Vereinen auch versucht Einsparungen vorzunehmen ev. keine Freitag Abend Spiele! Laut GR R. Fennes wurde dem Sportverein Kobersdorf leider keine 60 kwp PV-Anlage genehmigt.

GR G. Binder gibt bekannt, dass jeder eingeladen ist im Verein mitzuhelfen. Und er gibt auch bekannt, dass in Schwarzenbach (Spielegemeinschaft Schwarzenbach Oberpetersdorf) die Energiekosten komplett von der Gemeinde übernommen werden. Dies betont er aufgrund einer Nachfrage von GV J. Steiner betreffend Doppelförderung.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP10), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis:

13 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR M. Steiner, GR M. Hauer, GR M. Wilfinger, GR F. Schock, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner, GR T. Leopold, GR K. Tremmel, ErsatzGR Chr. Sachs)

5 dagegen (GV K. Thrackl, GR R. Piniel, GR F. Lebinger, GR R. Unger, GV M. Tremmel Enthaltung Sascha, Stefan Wildzeiss

4 Enthaltungen (GR R. Fennes und GR G. Binder – beide im Vorstand der Sportvereine, GR S. Kutrovats, GR St. Wildzeiss)

dass die beiden Fußballvereine je € 2.000 einmalig zusätzlich im Jahr 2024 erhalten.

11.) Beratung und Beschluss Antrag Förderung Tierarztpraxis;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tierärztin einen Antrag auf Förderung gestellt hat und das Thema bereits in der GR-Sitzung vom 18.12.2023 behandelt allerdings auch wieder vertagt wurde.

GR F. Schock stimmt hier dagegen, da wir als Gemeinde keine Gewerbebetriebe fördern sollten und dies auch in der Vergangenheit nicht gemacht haben. GV J. Steiner führt aus, dass es im Vorstand keine gemeinsame Meinung gab. Er ist der Meinung, dass man hier einmalig fördern sollte, es handelt sich um einen Dienstleistungsbetrieb, Förderung ca. € 2.000 − 2.500 ev. Staffelung über mehrere Jahre. GR M. Hauer spricht sich gegen Förderung aus.

GR S. Kutrovats sieht die Tierarztpraxis als Mehrwert für die Gemeinde, ist aber noch unschlüssig ob dafür oder dagegen, er ist aber in jedem Fall gegen eine Staffelung (über mehrere Jahre).

GV K. Gradwohl erläutert, dass in den Fraktionen endlich besprochen und im Gemeinderat festgelegt werden soll was gefördert wird. ErsatzGR Sachs betont, dass wir uns aufgrund der finanziellen Situation keine großen Gedanken über eine Förderung machen müssen. Auch die Vizebürgermeisterin ist der Meinung von ErsatzGR Sachs.

GR K. Tremmel ist gegen eine Förderung, er glaubt aber, dass es einen Beschluss gibt aus der Vergangenheit, wo bei einem Betrieb eine eventuelle Kommunalsteuerbefreiung für einen gewissen Zeitraum besprochen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat

mit mehrstimmigen Beschluss

(**TOP 11**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 2 dafür (GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner), 20 dagegen (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR T. Leopold, GR R. Fennes, GR M. Steiner, GR M. Hauer, GR F. Schock, GR K. Tremmel, GR M. Wilfinger, GR G. Binder, ErsatzGR Ch. Sachs, GV K. Thrackl, GV M. Tremmel, GR R. Piniel, GR F. Lebinger, GR S. Kutrovats, GR R. Unger, GR St. Wildzeiss)

gegen eine einmalige Förderung in der Höhe von € 2.500.

Das Thema mit einer eventuellen Kommunalsteuerbefreiung wird überprüft und in der nächsten Sitzung behandelt.

12.) Beratung und Beschluss Verlängerung Pachtverträge GNR 2200 & 2183, KG 33021 Kobersdorf;

Der AL berichtet, dass heuer alle Pachtverträge mit 31.10.2024 ablaufen. Bei diesem Top handelt es sich aber um die beiden GNR 2200 & 2183 für den Bogenschießverein. Die Verlängerung des Pachtvertrages benötigt die BH aber schon jetzt vorab für eine neuerliche Rodungsbewilligung (artfremde Verwendung des Waldes) und somit wird wieder die Zustimmung des Gemeinderates benötigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 13**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die Verlängerung des Pachtvertrages für den Bogenschießverein.

Die Pachtzinsberechnung erfolgt neu mit Indexanpassung.

13.) Diverse Beschlüsse zu § 52 (3) RPG

a) Katharina Thrackl u. Stefan Puhr, Lustfelgasse 5, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Katharina Thrackl u. Stefan Puhr, KG Kobersdorf, GNR 3449/21, für die Errichtung einer Gartenhütte. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit mehrstimmigem Beschluss

(**TOP 13a**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR T. Leopold, GR R. Fennes, GR M. Steiner, GR M. Hauer, GR F. Schock, GR K. Tremmel, GR M. Wilfinger, GR G. Binder, ErsatzGR Ch. Sachs, GV M. Tremmel, GR R. Piniel, GR F. Lebinger, GR S. Kutrovats, GR R. Unger, GR St. Wildzeiss, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner), 1 Enthaltung (GV K. Thrackl) die Erteilung der Baubewilligung an Katharina Thrackl u. Stefan Puhr.

b) Judith Eger, Dr. Karl Renner-Gasse 10, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Judith Eger, KG Kobersdorf, GNR 2686/32, für die Errichtung einer Terrassenüberdachung inkl. PV-Anlage. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 13b**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die Erteilung der Baubewilligung an Judith Eger.

c) Angela u. Romana Brandl, Hauptstraße 34, 7341 Lindgraben

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Angela u. Romana Brandl, KG Lindgraben, GNR 122/1, für den Umbau des bestehenden Wohngebäudes sowie Abbruch eines Nebengebäudes. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 13c**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die Erteilung der Baubewilligung an Angela und Romana Brandl.

d) Carvalho Rosa Tovar Antonio, Neugasse 9, 7332 Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Carvalho Rosa Tovar Antonio, KG Kobersdorf, GNR 187, für den Umbau eines nicht ganzjährig bewohnten Wohnhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 13d**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür die Erteilung der Baubewilligung an Carvalho Rosa Tovar Antonio.

14.) Aufhebung und Neubeschluss Mitglieder Arbeitskreis Badesee;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vizebürgermeisterin für die Agenden des Arbeitskreis Badesee nicht mehr zur Verfügung steht und somit zurücktritt. GR Michael Steiner soll die Agenden des Arbeitskreis Badesee von der Vizebürgermeisterin übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit mehrstimmigem Beschluss

(**TOP 14**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür dagegen (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner, GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR T. Leopold, GR R. Fennes, GR M. Hauer, GR F. Schock, GR K. Tremmel, GR M. Wilfinger, GR G. Binder, ErsatzGR Ch. Sachs, GV K. Thrackl, GV M. Tremmel, GR R. Piniel, GR F. Lebinger, GR S. Kutrovats, GR R. Unger, GR St. Wildzeiss, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner)

1 Enthaltung (GR M. Steiner)

Gemeinderat Michael Steiner mit den Agenden des Arbeitskreis Badesee zu betrauen.

15.) Bericht Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024;

VB M. Schöll verliest den Bericht zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024. Dieser wurde vom Land Burgenland genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf.

16.) Bericht zur PA-Sitzung vom 20.02.2024;

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.02.2024.

Behandelt wurden folgende Punkte:

- -) laufende Betriebskosten für Wifi4EU
- -) Stellenplan seit 2010
- -) Zeitaufzeichnungen, Urlaubsanspruch Gemeindebedienstete
- -) Allfälliges

17.) Bericht Rückhaltebecken Hamatbachl;

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits heuer mit den Rückhaltemaßnahmen in Oberpetersdorf "Hamatbachl" begonnen wird. Durch die bereits immer wieder aufgetreten Hochwasserschäden in der Vergangenheit besteht hier dringender Handlungsbedarf. Ein Termin mit Anrainern hat bereits stattgefunden. Die Optionsverträge für den Kauf wurden bereits unterfertigt (Acker € 3,00/m², Wiese € 1,00/m²)

Es wird noch eine weitere Sitzung mit den erweiterten Anrainern geben, die eine einmalige Hochwasserentschädigung bekommen (€ 0,40/m²).

18.) Allfälliges;

- a) Nächste Sitzungstermine sind voraussichtlich GV-Sitzung am Donnerstag, 16.05.2024, GR-Sitzung am Montag, 27.05.2024.
- b) GR M. Steiner gibt bekannt, dass an ihn herangetragen wurde, dass in der Inselgasse ein Geländer ziemlich gefährlich montiert ist, Kinder könnten hier hinunterstürzen. Er schickt diesbezügliche Fotos per Mail.
- c) GR M. Steiner informiert, dass sich am Dach beim Radunterstand der Gemeinde Wasser sammelt.
- d) GV K. Gradwohl bedankt sich bei Gemeindearbeitern für die Mithilfe der Beseitigung des Storchennestes. Um eine etwaige Förderung wird angesucht und er überlegt eine eventuelle Spende an Feuerwehr Kobersdorf.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 22.15 Uhr.

g.g.g.

Bürgermeister

Vizebgm.in N. Thurner

Protokollfertiger

Amtsleiter

GV M. Tremmel Protokollfertiger